

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide,
Teilstücke der Gimborner Straße, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 87,
Flurstücke 30, 31 und 32

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	20.05.2020			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

Ergebnisplan

Finanzplan

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Die Verkehrsfläche Gemarkung Marienheide, Flur 87, Flurstücke 30, 31 und 32 im Gemeindegebiet Marienheide steht nach der Besitzeinweisung in dem Flurbereinigungsverfahren Teilgebiet A im Besitz der Gemeinde Marienheide. Die Straßenteilstücke sind gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – als **Gemeindestraße** dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Das Grundstück ist postalisch der L 196 Gimborner Straße zuzuordnen.

Die Widmung dieser Straße auf dem oben genannten Grundstück erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – die Verkehrsfläche, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 87, Flurstücke 30, 31 und 32 Teilstücke der Gimborner Straße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Auftrag

gez. Volker Müller

Marienheide, 17.04.2020